GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.04.2023
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	21.50 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Weitere Anwesende

Herr Helmut Rischka, Veit Energie Consult GmbH, Waldkirchen zu Top 3
Herrn Johann Lichtl, HL LichtTechnik, Ruhpolding zu Top 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Neppl, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2023

3. Klimaschutz; Präsentation Förderprogramm "Quartiersmanagement"

4. Straßenbeleuchtung; Präsentation Möglichkeiten Solarbetrieb

5. Haushaltsplanung; Informationen zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

6. Schöffenwahl; Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Amtszeit 2024/2028

7. Panoramabad; Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Arnbruck (Hallenbad-Gebührensatzung)

8. Panoramabad; Rückbau Chlorgasanlage

9. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 01. März 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. GRin Rosemarie Kaeser weist darauf hin, dass im Investitionsprogramm die Erhöhung des Haushaltsansatzes, nicht wie unter Top 9 beschlossen, vermerkt ist und bittet dies zu berichtigen. GR Konrad Weiß merkt unter Bezugnahme auf Top 4.2 an, dass er nie gesagt habe, eine dritte Kindergartengruppe werde nicht benötigt. Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat mehrheitlich darauf, diese Passage aus der Niederschrift zu streichen. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

Nachdem der Referent zu Top 4 dieser Sitzung bereits anwesend ist, schlägt Bürgermeisterin Angelika Leitermann vor, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

4 Straßenbeleuchtung; Präsentation Möglichkeiten Solarbetrieb

Herr Johann Lichtl von HL LichtTechnik aus Ruhpolding stellt die Produkte seines Unternehmens im Bereich Solar-Straßenbeleuchtung vor. Er hatte sich vor der Sitzung bereits die geplanten Erweiterungen im Baugebiet "Hochfelder" und im Gewerbegebiet "Am Flugplatz" angesehen und dazu eine überschlägige Lichtplanung erstellt. Insgesamt würden hier 23 Leuchten benötigt, die ohne Montage einen Preis von netto 2.940,00 € pro Stück haben. Auch das Umfeld im Rathaus und Panoramabad könnte mit entsprechender Solartechnik beleuchtet werden. Innovativ ist dabei, dass sich das Solarpanel nicht oben an der Leuchte befinden, wie bei den meisten Solar-Straßenbeleuchtungen, sondern am Mast; so sind die Panels vor jeglichen Wettereinflüssen geschützt und können maximal genutzt werden. Die Konfiguration der Leuchten ist nach Wunsch möglich, beispielsweise mit Bewegungssensor oder Dimmung.

Die Leichten können direkt über HL LichtTechnik oder die Bayernwerk AG bezogen werden. Die Garantie beträgt fünf Jahre. Eine Amortisation wird bei den aktuellen Strompreisen zwischen sechs und sieben Jahren erreicht. Durch eine neue Schnittstelle erfolgt die Programmierung durch HL LichtTechnik per Fernwartung. Der Akku hat eine Lebensdauer von rd. 15 Jahren. Durch die Versenkung im Erdboden in bis zu einem Meter Tiefe ist er vor sämtlichen Witterungs- und Temperatureinflüssen geschützt. Die Kosten liegen aktuell bei netto rd. 250,00 € pro Stück. Der Akku kann problemlos durch den Bauhof gewechselt werden. Die HL LichtTechnik bietet bei Baugebietserschließungen auch ein Komplettpaket an, erfahrungsgemäß ist aber die Erstellung des Sockels bauseits im Rahmen der Erschließungsmaßnahme kostengünstiger. Eine Hybridlösung aus Solar- und Netzstrom könnte ebenfalls realisiert werden. Das im Ort vorhandenen Design kann mit diesen Leuchten nicht verwendet werden. Die einzelnen Produkte und Referenzen können unter hl-solartechnik.de abgerufen werden.

3 Klimaschutz; Präsentation Förderprogramm "Quartiersmanagement"

Herr Helmut Rischka von der Veit Energie Consult GmbH aus Waldkirchen informiert über ein neues Förderprogramm zur Erstellung von energetischen Konzepten und für die Leistung von Sanierungsmanagern in Kommunen (Quartiersmanagement). Da sich die Fortführung des aktuellen Klimaschutzmanagements in der Umsetzung als sehr aufwändig gezeigt hat, wäre dieses Förderprogramm eine Alternative, möchte die Kommune im Klimaschutz weitermachen. Die Begleitung des Förderprogramms durch ein Fachbüro beläuft sich voraussichtlich auf rd. 38.000,00 € und wird mit 75 % bezuschusst. Die Präsentation von Herrn Rischka, aus der die Inhalte des Förderprogramms ersichtlich sind, ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, ein integriertes Quartierskonzept zu initiieren und entsprechende Kostenangebote für die Begleitung des Förderprogramms durch ein Fachbüro einzuholen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

5 Haushaltsplanung; Informationen zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Kämmerer Hans Graßl informiert, dass der Entwurf der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend den Hinweisen in der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 mittlerweile dem Landratsamt Regen vorgelegt worden ist und ein Besprechungstermin dazu auf den 08. Mai 2023 terminiert wurde.

Das Landratsamt habe aber bereits gefordert, die Erweiterung des Kindergartens auch in den Finanzplanungsjahren 2024/2026 zu veranschlagen, auch wenn man noch nicht konkret wisse, welche Variante. Seitens der Behörde wurde vorgeschlagen, bereits im Finanzplanungsjahr 2024 Mittel einzuplanen, um die Kreditaufnahmen besser abschätzen zu können. Der Kämmerer weist darauf hin, dass dadurch der fiktive Schuldendienst (Kreditzinsen und Tilgung in den Haushaltsfolgejahren) nochmals deutlich ansteigen wird und voraussichtlich ab dem Finanzplanungsjahr 2025 die Mindestzuführung nicht mehr erreicht werden kann.

GR Andreas Menacher spricht in diesem Zusammenhang das Panoramabad-Defizit an, das den Haushalt Jahr für Jahr erheblich belaste; von einer Sanierung nicht zu sprechen, die allerdings unweigerlich näher rücke. Er ist der Meinung, man müsse sich Gedanken über eine andere Nutzung machen, die weniger Defizit verursache. GR Konrad Weiß wirft ein, dass es sich beim Panoramabad um eine Schulsportanlage handelt und wenn diese geschlossen würde, auch der Bestand der Grundschule gefährdet sei. [Ergänzt mit Beschluss des Gemeinderates am 24. Mai 2023, Top 2: Bürgermeisterin Angelika Leitermann weist darauf hin, bereits einen "Ausstiegsplan" für das Panoramabad angesprochen zu haben, aber vom Gemeinderat dazu keine Reaktion erfolgte.]

Kämmerer Hans Graßl führt aus, dass man im Verwaltungshaushalt trotz höherer Personalkosten durch die neue Tarifrunde im öffentlichen Dienst und gestiegener Energiepreise eine solide Basis habe, was auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der letzten Haushaltsjahre zurückzuführen ist. Dies verdeutlichen die Zuführungsraten vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, die (ohne die Berücksichtigung fiktiver Kreditzinsen) spürbar über dem Niveau der Haushaltsvorjahre liegen. Problematisch seien die Investitionen im Vermögenshaushalt, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinde weit übersteigen, auch wenn für die Bereiche Wasser und Abwasser mittlerweile Zuwendungen von 70 % gewährt werden. Er hält es für unerlässlich, Maßnahmen (auch zuwendungsfinanzierte) langfristig zu verschieben oder ersatzlos zu streichen, um einer überhöhten Verschuldung und deren Folgebelastungen entgegen zu wirken.

6 Schöffenwahl; Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Amtszeit 2024/2028

Die eingegangenen Bewerbungen werden bekannt gegeben. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, Herrn Ralph Weber, wohnhaft Arnbruck, Am Riedelfeld 18, der auch bisher das Schöffenamt innehatte, in der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024/2028 zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

7 Panoramabad; Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Arnbruck (Hallenbad-Gebührensatzung)

Bürgermeisterin Angelika Leitermann schlägt vor, § 2 Abs. 3 der Hallenbad-Gebührensatzung abzuändern, so dass Jahreskarten bei längerer Krankheit gegen entsprechenden Nachweis um die Dauer der Krankheit verlängert werden können. Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie bereits des öfteren auf diese Regelung angesprochen wurde und ihr diesbezüglich eine aktuelle Anfrage vorliege. Der Gemeinderat ist der Meinung § 2 Abs. 3 der Hallenbad-Gebührensatzung beizubehalten und hier keine abweichende Regelung einzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

8 Panoramabad; Rückbau Chlorgasanlage

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass die bisherige Chlorgasanlage im Panoramabad rückgebaut werden soll, weil laut Bademeister der Platz benötigt werde und die Anlage teilweise noch veräußert werden könne. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 12. Januar 2022 unter Top 6 beschlossen, die bisherige Chlorgasanlage noch beizubehalten. Das Gremium kommt überein, aufgrund der neuen Sachlage die bisherige Chlorgasanlage rückzubauen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

9 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass die Leitplanke entlang der Gemeindeverbindungsstraße von Thalersdorf nach Höbing in Höhe des Anwesen Thalersdorf 38 nun repariert werde.

Ferner weist sie nochmals auf den Gesprächstermin mit der Bischöflichen Finanzkammer Regensburg am morgigen Donnerstag, 20. April 2023, um 16.00 Uhr, im Rathaus, und die Durchführung der Aktion "Rama dama" am Samstag, 22. April 2022, ab 10.00 Uhr, hin.

Bei der Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Flugplatz" haben sich Probleme ergeben, weil die bereits errichteten Produktionsgebäude nun eine dauerhafte Stromversorgung benötigen, die Erschließung sich aber immer noch in der Planung befindet. Der Netzbetreiber hatte vorgeschlagen, die Gemeinde solle die betreffenden Leitungen selbst verlegen, was aber von der Gemeinde abgelehnt wird, weil man befürchtet, dadurch die spätere Erschließungsmaßnahme zu behindern. Momentan wird auch noch untersucht, wie die geplante Abwasserleitung an die Pumpstation Hötzelsried angebunden werden kann.

GR Andreas Brückl möchte wissen, ob die Meindl Bestattungen GmbH auch auf dem Friedhof in Arnbruck die Grabherstellung gekündigt hätte und inwieweit die Bankett- und Böschungsmahd im Gemeindebereich vom Bauhof ausgeführt werden kann. Bürgermeisterin Angelika Leitermann bestätigt, die Kündigung des Dienstleistungsvertrages durch die Meindl Bestattungen GmbH. Der Vertrag habe allerdings noch eine Laufzeit bis 15. März 2024; man werde sich aber baldmöglichst um die Neuausschreibung der Grabherstellung kümmern. Hinsichtlich der Bankett- und Böschungsmäharbeiten berichtet die Bürgermeisterin, dass diese nicht vom Bauhof in Eigenregie ausgeführt werden könnten, weil man weder über die

entsprechende Ausrüstung noch über ausreichend Personal verfüge. Nachdem die Gemeinde Arrach die Bankett- und Böschungsmäharbeiten selbst durchführt, sollte nachgefragt werden, ob die diese Arbeiten nicht auch im Gemeindebereich Arnbruck übernehmen könnte.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 16. Mai 2023

L e i t e r m a n n	G r a ß l
Erste Bürgermeisterin	Schriftführer

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

KfW-Programm 432

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

KFW Bank aus Verantwortung

Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier

ZUSCHUSS 432

Das Wichtigste in Kürze

- Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten
- zur Erstellung von energetischen Konzepten und für die Leistung von Sanierungsmanagern
- für Kommunen
- Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Aufbau des Programms

Teil A:
Erstellung eines integrierten Quartierskonzept

Teil B:
Sanierungsmanagement

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Teil A: integriertes Quartierskonzept

- Erstellung eines Konzeptes durch Veit Ingenieure
- Fokus auf Energieverbräuche, Gesamtenergiebilanz, CO2-Bilanz, Klimaschutz
- Ausgangsanalyse des in Absprache definierten **Quartiers**
  - Quartier muss mindestens 2 Liegenschaften umfassen, maximal „Stadtteilgröße“
  - Förderfähig sind wohnwirtschaftlich und gemischt genutzte Quartiere
  - Bevorzugt ein Gebiet mit ohnehin bestehendem Handlungsbedarf
  - Berücksichtigung bisheriger Planungen, Überlegungen und Konzepte
  - Grundsätzlich für Bestandsgebiete, aber auch Kombination mit Neubaugebieten möglich wenn es mindestens 20% Bestandsgebäude umfasst

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Teil A: integriertes Quartierskonzept

- Auf Basis der Ausgangsanalyse: **Identifikation von Energieeinspar- und Klimaschutzpotentiale**
- Einbeziehung von Themen wie Stadtbildqualität, Denkmäler etc.
- **Zielaussagen zur Quartiersentwicklung** (Energie, Mobilität, Nutzung, Grünflächen, etc.)
- **Maßnahmenkatalog**: Benennung konkreter Maßnahmen, inklusive Zeitplan, Hemmnisanalyse, Monitoring etc.
- Kein Umsetzungszwang, aber soll angestrebt werden
- Weitere Themenfelder wie Smart City, Aufwertung von Grün- und Freiflächen optional möglich
- Dauer maximal 12 Monate (real: ca. 3-4 Monate)

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Teil B: Sanierungsmanagement/Personal

- Personal- (und Sachkosten) für ein Sanierungsmanagement für 3 Jahre (+2 Jahre mögliche Verlängerung)
- Maximaler Zuschussbetrag 210.000€ / 3 Jahre + 140.000€ / 2 Jahre (TVöD, Sachkosten bis 20% der Personalkosten förderfähig)
- Keine fixe Beschränkung auf 1 Person mit 100%; Möglichkeit eine Person bspw. zu 80% auf dem Sanierungsmanagement laufen zu lassen.

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Teil B: Sanierungsmanagement/Personal

Aufgaben des Sanierungsmanagements

Auf Basis des Konzeptes:

- den Prozess der Umsetzung zu planen
- als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen
- einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren
- Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren
- Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle zu initiieren

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Teil B: Sanierungsmanagement/Personal

Anforderungen an das Sanierungsmanagements

mindestens 2-jährige Berufserfahrung in:

- Im Energiemanagement, der Energieeinsparung und der Energieversorgung
- In der energetischen Sanierung von Gebäuden
- In der Stadtentwicklung, im Stadtumbau- oder Quartiersmanagement sowie
- In der Immobilien- und Wohnungswirtschaft
- Im Mobilitätsmanagement

Teil B: Sanierungsmanagement/Personal

Anforderungen an das Sanierungsmanagements

Personen im Sanierungsmanagement können sein:

- Beschäftigte einer Kommune oder eines kommunalen Unternehmens, die nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder zur Unterzeichnung von bautechnischen Nachweisen des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung bei der Errichtung von Gebäuden berechtigt sind und ausschließlich mit dieser Aufgabe betraut sind. Gefördert wird nur Fachpersonal, das im Rahmen des Projekts zusätzlich eingestellt oder freigestellt wird. Gefördert wird ausschließlich der Anteil der Arbeitszeit, in der die betreffende Person mit der Koordination der Umsetzung des Projekts betraut ist.
- Träger der städtebaulichen Sanierung oder sonstige Beauftragte im Sinne der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung
- Planungsgemeinschaften, zum Beispiel aus Stadtplanungs-, Ingenieur- oder Architekturbüros.

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes
DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.
veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Antragsverfahren/Ablauf

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Antragsverfahren/Ablauf

- Antragstellung über Kommune direkt bei der KfW
- Notwendige Unterlagen:
  - Vorhabensbeschreibung (Erstellung durch Veit Ingenieure)
  - Antragsformular
  - Bestätigung der Kommune über Förderfähigkeit des Quartiers und der Eignung des Personals
  - Beglaubigte Kopie des Vertrages mit dem Sanierungsmanagement (spätestens mit 1. Mittelabruf)
  - Kostenschätzung
  - Evtl. Kooperationsvereinbarungen etc.
- Am Ende: Verwendungsnachweis/Abschlussbericht

Energieeffizienz Experten für Förderprogramme des Bundes

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

KfW-Programm 201

IKK – Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung

- Förderung von Investiven Maßnahmen im Quartier zur Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastruktur
- Erhöhte Fördersätze, wenn diese Maßnahmen in einem Quartierskonzept empfohlen werden

Modul A: Wärme- und Kälteversorgung im Quartier	Modul B: Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier	Modul C: Klimafreundliche Mobilität im Quartier	Modul D: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch grüne Infrastruktur
• Anlagen zur Abwärmenutzung • Wärme- und Kältespeicher • Wärme- und Kältenetze	• Einbau effizienter Motoren/Pumpen • MSR in Abwassertechnik • Wärmegewinnung in Kanalsystemen • …	• Schaffung von Stellflächen für Fahrzeuge mit altern. Antrieben • Maßnahmen für autofreie oder –reduzierte Quartiere	• Schaffung/Aufwertung von Grünflächen • Bäume zur Kühlung • Vernetzung von Grünflächen • Optimierung vo Oberflächenversickerung • Energieeffiziente Bewässerungsanlagen • …